

»QUARTIER 2020 – GEMEINSAM.GESTALTEN.«

So lautet die Strategie des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Quartiersentwicklung. Machen Sie mit!

QUARTIER 2020: Entwickeln Sie Visionen für altersgerechte und generationenübergreifende Quartiere in Ihrer Stadt, Gemeinde oder in Ihrem Landkreis. Und stellen Sie die Weichen so, dass die Vision Wirklichkeit werden kann.

GEMEINSAM: Arbeiten Sie Hand in Hand: Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. Entwickeln Sie zusammen spannende Ideen. Zivilgesellschaftliche Gruppen sind dabei Partner der Kommune vor Ort. Gemeinsam entstehen Konzepte für generationenübergreifende und altersgerechte Quartiere.

GESTALTEN: Arbeiten Sie an den Themen, die bei Ihnen vor Ort wichtig sind. Zum Beispiel: Alter und Pflege, Wohnraum, Mobilität, soziales Miteinander, Integration, Umwelt. Nutzen Sie Beraterinnen und Berater, die Sie bei der Gestaltung und Umsetzung Ihrer Ideen begleiten.

Geben Sie Ihrer Stadt, Gemeinde oder Ihrem Landkreis einen Impuls. Das Förderprogramm »Quartiersimpulse« der Allianz für Beteiligung unterstützt Sie dabei.

WEITERE INFORMATIONEN

Dieser Flyer fasst nur die wichtigsten Informationen zum Förderprogramm »Quartiersimpulse« zusammen. Bitte beachten Sie zusätzlich die **Ausschreibungsunterlagen**.

Das Förderprogramm »Quartiersimpulse« ist grundsätzlich mit weiteren Förderprogrammen kombinierbar. Einen Überblick über einige Kombinationsmöglichkeiten gibt Ihnen der Förderbalken für Gemeinden, Städte, Landkreise und Zivilgesellschaft in Baden-Württemberg.

Alle Unterlagen sowie Auskünfte zum Programm, zum verbindlichen Antragsgespräch und zu Kombinationsmöglichkeiten der Förderprogramme erhalten Sie von der Allianz für Beteiligung.

www.allianz-fuer-beteiligung.de

KONTAKT



Lisa Weis

Initiative Allianz für Beteiligung e.V.
Königstraße 10 A, 70173 Stuttgart
Telefon: 0711-335 000-82
Lisa.Weis@afb.bwl.de

BERATUNG UND UMSETZUNG VON
QUARTIERSPROJEKTEN VOR ORT

Ein Programm von:



Gefördert von:



BEWERBUNG UND ANTRAGSTELLUNG

Das Förderprogramm »Quartiersimpulse« richtet sich an Städte, Gemeinden und Landkreise, die in Baden-Württemberg mit Maßnahmen der Bürgerbeteiligung Projekte zur alters- und generationengerechten Entwicklung von Quartieren, Stadtteilen und Ortschaften durchführen möchten. Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden sowie kommunale Verbände. Landkreise sind in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Kommune antragsberechtigt.

Anträge können bis spätestens 29. Januar 2021 fortlaufend gestellt werden. Die Antragsunterlagen finden Sie unter www.allianz-fuer-beteiligung.de

Vor Antragstellung muss jeder Antragsteller verpflichtend an einem Antragsgespräch teilnehmen. Dieses wird von der Allianz für Beteiligung regelmäßig angeboten. Zum Antragsgespräch muss eine Darstellung des Projektvorhabens inklusive Finanzplan mitgebracht werden.

Weitere Informationen und Termine zum Antragsgespräch gibt es unter www.allianz-fuer-beteiligung.de

FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- Das Thema »Pfleger und Unterstützung im Alter« oder »Maßnahmen zur generationen- und altersgerechten Gestaltung des Lebensumfelds« müssen Teil des Quartiersprojektes sein.
- Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können.
- Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern muss nachgewiesen werden.
- Das Projekt muss durch die politische Gemeinde unterstützt werden, der Beschluss des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschussgremiums ist erforderlich.
- Zur Projektdurchführung ist eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Für die Beratungsleistungen ist ein maximaler Tagessatz von 800 € festgelegt (zzgl. Mehrwertsteuer).
- Pro Berater*in sind maximal 5 Beratungsmandate förderfähig.

ART UND UMFANG DER FÖRDERUNG

Quartiersprojekte können einen einmaligen Zuschuss in folgendem Umfang erhalten:

- Pro Quartier für Städte und Gemeinden: 20.000 bis 85.000 €.
- Pro Antrag für kommunale Verbände: 40.000 bis 115.000 €.
- Pro Antrag für Landkreise in Kooperation mit mindestens einer kreisangehörigen Stadt/Gemeinde: 40.000 bis 115.000 €.

WEITERE INFORMATIONEN

- Gefördert werden Konzeptentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen.
- Förderfähig sind Sach-, Beratungs- und Personalkosten.
- Eine Eigenbeteiligung in Höhe von 20% der Projektkosten ist erforderlich.
- Das Projekt kann erst nach Erhalt der Fördervereinbarung starten.

